



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt „**SAKRET Fensterbankmörtel**“

Nr. **8113**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 998-2: G-M10

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Normalmauermörtel nach Eignungsprüfung zur Verwendung in Wänden, Pfeilern und Trennwänden aus Mauerwerk

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co.KG
Franklinstrasse 14
D-10587 Berlin

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Chargencode* Herstellwerk	Überwachungsnummer	Notifizierte Stelle
W1, W3, W4	1350-CPD-001(04)	Institut für Baustoffprüfung, Waldkirch (1350)
01,02	0790-CPD-SN.024.01.M-11	BAU-ZERT Ost e. V. (0790)
16	1211-CPD-1497-2012	Materialprüfungsamt TU München(1211)
17	0785-CPR-21-007-13	GG Zert (0735)

*Den Chargencode finden sie auf den Seitenflächen des Gebindes. Die ersten beiden Zeichen geben den Hinweis auf das Herstellwerk.



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

Die notifizierte Stelle (Siehe Tabelle Punkt 7.- Notifizierte Stelle) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
Nr. (Siehe Tabelle Punkt 7. - Überwachungsnummer)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit	M10	EN 998-2:2010
Mischungsverhältnis (bei Mörteln nach Rezept)	NPD	EN 998-2:2010
Verbundfestigkeit	0,15 N/mm ²	EN 998-2:2010
Chloridgehalt	< 0,1%	EN 998-2:2010
Brandverhalten	A1	EN 998-2:2010
Wasseraufnahme	NPD	EN 998-2:2010
Wasserdampfdurchlässigkeit	15/35	EN 998-2:2010
Wärmeleitfähigkeit/Dichte	≤ 0,82 W/(m*K) für P=50% ≤ 0,89 W/(m*K) für P=90%	EN 998-2:2010
Dauerhaftigkeit von allen Putzmörteln, außer Einlagenputzmörtel:	Beurteilung nach den am Verwendungsort geltenden Bestimmungen	EN 998-2:2010
Gefährliche Substanzen	Siehe SDB	EN 998-2:2010

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

(Peter Aping, Geschäftsführer)

(Berlin, 21.06.2013)